

Alt



Neu

Gemeinde: Bad Oeynhausen
Gemarkung: Bad Oeynhausen
Flur: 6

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO — Sonstiges Sondergebiet - Kur

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 ; 0,5 — Grundflächenzahl als Höchstmaß

1,5 — Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

IV ; V — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

überbaubare Fläche / nicht überbaubare Fläche

o — offene Bauweise

a — abweichende Bauweise

13 — Wohn-/Klinikgebäude mit Hausnummern

X — Wirtschaft- und Betriebsgebäude

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

private Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen)
(§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14, 6 BauGB)

Elektrizität

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 BauGB)

Vorgartenfläche/ Private Grünfläche

Bäume zu erhalten, bei Abgang zu ersetzen

7. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

vorhandene Flurstücksgrenzen

277 — Flurstücksnummer

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen und Tiefgaragen

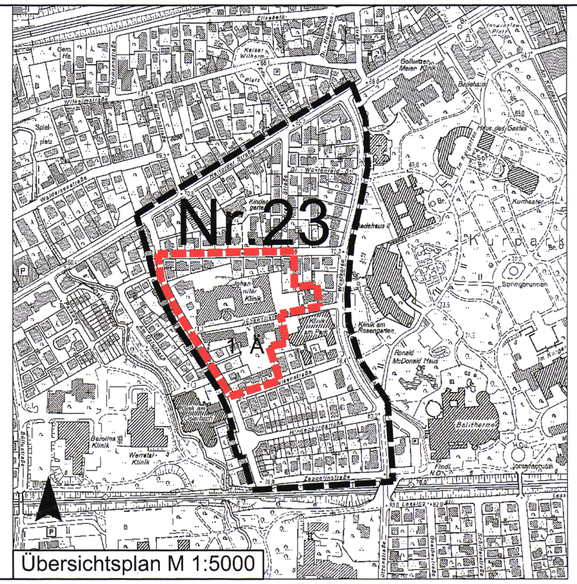
Norden

8. Regelungen der Stadterhaltung, des Denkmalschutzes und der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

E — Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet

D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen

Änderung :	Beschluss vom :

STADT BAD OEYNHAUSEN

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG UND BAUEN
BEREICH STADT- U. VERKEHRSPLANUNG 2.61

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 "STADTMITTE WEST"

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST:

DER BEBAUUNGSPLAN ALS ZEICHNUNG EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Quellenschutzgebietes Bad Oeynhausen - Bad Salzuflen Schutzzone IIIaC (Vergleiche Quellenschutzverordnung vom 16.07.1974, in Kraft getreten am 01.09.1974).

GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 3,4 ha

1.Ausfertigung

KARTENGRUNDLAGE: KATASTERKARTE; FREIGEGEBEN ZUR VERVIELFÄLTIGUNG DURCH VEREINBARUNG MIT DEM KREIS MINDEN-LÜBBECKE (KATASTERAMT) VOM 09.04.1957

MASSSTAB:	DATUM:	BEARBEITET:	GEZEICHNET:	DATEI NAME:
M. 1 : 1000	23/ 01 / 2009	BB	BB	offenlegungB23-1Ä-StadtmitteWest.dwg

Verfahrensvermerke

Planentwurf und Bearbeitung

Bad Oeynhausen, den 05. 02. 09

Stadt Bad Oeynhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Im Auftrag:

(Thielscher)
Techn. Angestellter

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes nach dem Katasternachweis richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bad Oeynhausen, den 05. 02. 09

Plumhoff Ott. best. Vermessungsingenieur

(Plumhoff)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes ist als Entwurf gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl.I S. 3316)
in der zur Zeit geltenden Fassung durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 15. 04. 08 aufgestellt worden.

Bad Oeynhausen, den 05. 02. 09

(Mueller-Zahlmann)
Bürgermeister

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetz- buches vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl.I S. 3316)
in der zur Zeit geltenden Fassung in der Zeit vom 23. 09. 08 bis einschliesslich 27. 10. 08 öffentlich ausgelegen.

Bad Oeynhausen, den 05. 02. 09

(Mueller-Zahlmann)
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl.I S. 3316)
in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I d. Gesetzes v. 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) vom Rat der Stadt Bad Oeynhausen am 17. 12. 08 als Satzung beschlossen worden.

Bad Oeynhausen, den 05. 02. 09

(Mueller-Zahlmann)
Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl.I S. 3316) in der zur Zeit geltenden Fassung ist der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung am 26. 02. 09 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Die rechtskräftige 1. Änderung desBebauungsplanes liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Bereich Stadt- u. Verkehrsplanung zu jedermanns Einsicht bereit.

Bad Oeynhausen, den 03. 03. 09

(Mueller-Zahlmann)
Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom 18. 05. 08 wird bescheinigt.

Bad Oeynhausen, den 05. 02. 09

(Mueller-Zahlmann)
Bürgermeister